



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die Numerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990

- 3. **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauflV)
- 3.1. Baugrenze
- 15. **SÖNSTIGE PLANZEICHEN**
- 15.1. Gemeinschaftsstellplätze
- 15.2. Lärmschutzwand
- 15.3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

VERFAHRENSHINWEISE

1. **ÄNDERUNGSBESCHLUSS**
Die Stadt hat in der Sitzung vom 23.7.33 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.9.33 ortsüblich bekanntgemacht.
Freyung, den 07. MRZ. 1994
Fritz Wimmer
1. Bürgermeister
2. **FACHSTELLENHÖRUNG**
Dem beteiligten Träger öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Absatz 1 BauGB zum Vorwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.33 eine angemessene Frist vom 27.33 bis 27.33 gesetzt.
Freyung, den 07. MRZ. 1994
Fritz Wimmer
1. Bürgermeister
3. **BÜRGERBERATUNG**
Die Bürgerberatung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplandekblattes in Fassung vom 27.33 hat in der Zeit vom 27.33 bis 27.33 stattgefunden.
Freyung, den 07. MRZ. 1994
Fritz Wimmer
1. Bürgermeister
4. **AUSLEGUNG**
Der Entwurf des Bebauungsplandekblattes in der Fassung vom 27.33 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.33 bis 27.33 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 27.33 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Freyung, den 07. MRZ. 1994
Fritz Wimmer
1. Bürgermeister
5. **SATZUNG**
Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.33 das Bebauungsplandekblatt gemäß § 10 BauGB und Artikel 91 der Bayer. Verfassung (BayVO 2132-14) als Satzung beschlossen.
Freyung, den 07. MRZ. 1994
Fritz Wimmer
1. Bürgermeister
6. **ÄNDERE**
Die Stadt hat am 27.33 als Satzung beschlossene Bebauungsplandekblatt *Linden A 1* am 27.33 nach § 11 Abs. 1 angeordnet. Fristgerecht wird festgestellt, dass eine Vorlegung von Rechtschritten nicht gegeben ist (§ 11 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 2 Zust.VOB BauGB vom 07.07.1997).
Freyung, den 21.04.94
Abt. 1
Landratsamt
7. **INKRAFTTRETEN**
Die Genehmigung des Bebauungsplandekblattes wurde am 27.33 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Bebauungsplandekblatt mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Bebauungsplandekblatt ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 u. 4 der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Freyung, den 25. APR. 1994
Fritz Wimmer
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

L I N D E N
ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 1
STADT/M./GEMEINDE: FREYUNG
LANDKREIS: FREYUNG-GRAFENAU
REG. BEZIRK: NIEDERBAYERN



PRÄAMBEL:

Die Stadt Freyung erläßt gemäß § 2 Absatz 1 und 4, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl I Seite 2191), Art. 23 GO (BayRS 2020-1-14), Art. 91 BayVO (BayRS 2132-1-1) und der BauNVO in der Fassung von 1990 (BGBl I, Seite 1763), dieses Bebauungsplan-Deckblatt als

SATZUNG

DUPLIKAT

PLANUNTERLAGEN:
AMTLICHE FLURKARTEN DER VERMESSUNGSÄMTER: IM MASSTAB 1:1000 STAND DER VERMESSUNGSÄMTER IM JAHE NACH ANGABE DES VERMESSUNGSÄMTERS ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.
HÖHENSCHICHTLINIEN VERGRÖßERT AUS DER AMTLICHEN BAYERISCHEN HÖHENFLURKARTE VOM MASSTAB 1:5000 AUF DEN MASSTAB 1:1000. ZWISCHEN-HÖHENSCHICHTLINIEN SIND ZEICHNERISCH INTERPOLIERT; ZUR HÖHENENTNAHME FÜR INGENIEURTECHNISCHE ZWECKE NUR BEDINGT GEEIGNET. URHÖHENRECHT.
FÜR DIE PLANUNG BEHALTE ICH MIR ALLE RECHTE VOR. GIBNE MEINE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DARF DER PLAN NICHT GEÄNDERT WERDEN.

02.07.93 WÖRNTW/LÖBENZ

ORTS-BAULEITPLANUNG
STÄDTEBAULICHE PLANUNG
ERSCHLIEßUNGSPLANUNG
GRÜNORDNUNGSPLANUNG

PLANTEAM

INGENIEURBÜRO HELMWARD LOIBL LANDSHUT, DEN 02. JULI 1993
LITSCHENGASSE 707/8300 LANDSHUT

Zeichnungs-Nr. 8.93-2228-01

Linden

B E G R Ü N D U N G

ZUM DECKBLATT NR. 1 DES BEBAUUNGSPLANES "LINDEN"

STADT FREYUNG
LANDKREIS FREYUNG/GRAFENAU
REG.BEZIRK NIEDERBAYERN

1. ALLGEMEINES

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Linden" soll für den Bereich des Löffler Grundstückes aufgrund der nun vorliegenden Bauanträge durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden.

2. GRÜNDE FÜR DIE ÄNDERUNG

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten Baukörper mit entsprechenden Festsetzungen (Baulinie, fensterlose Gebäudeaußenwand), Betriebszufahrt und Gemeinschaftsstellplätzen entsprechen nicht mehr den neuerlichen Planungsvorhaben.

Vorgesehen ist eine Verbindung der beiden östlichen Betriebsgebäude ohne die im Bebauungsplan festgesetzte Bestimmung über eine fensterlose Gebäudeaußenwand einzuhalten.

Zum einen ändert sich dadurch die Betriebszufahrt und zum anderen müssen Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Wand oder eines Walles in Kombination mit einer Wand erfolgen (Bauausführung siehe Anhang).

Zudem werden im Nordosten neben neuen Unterstellhallen auch noch drei weitere Normsilos zu den bereits drei bestehenden errichtet.

Die Anzahl und Anordnung der Gemeinschaftsstellplätze richtet sich nach dem errechneten neuerlichen Bedarf (200).

3. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN

- 3.1. Bezüglich des östlichen Betriebsgebäudes wurde die Baulinie durch eine Baugrenze ersetzt und letztere den neuesten Bedürfnissen angepaßt.
- 3.2. Die östliche Betriebszufahrt wird verschoben.
- 3.3. Im Süden und Osten wird ein Lärmschutzwall bzw. eine Lärmschutzwand mit 3,0 m Höhe über Fahrbahn festgesetzt und in der Planung entsprechend dargestellt.
- 3.4. Die Unterstellhallen sind in der Planung durch Baugrenzen entsprechend berücksichtigt.
- 3.5. Die drei neuen Normsilos wurden ebenfalls im Deckblatt dargestellt.
- 3.6. Die erforderlichen Gemeinschaftsstellplätze sind entsprechend den Erfordernissen neu aufgeteilt und dargestellt.
- 3.7. Die planlichen Festsetzungen werden auf die neue Planung hin abgestimmt.
- 3.8. In allen nicht angesprochenen Punkten behält der genehmigte Bebauungsplan seine Gültigkeit.

4. BAULEITPLANVERFAHREN

Die Änderung wird nach § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 10, 11 und 12 BauGB durchgeführt.

Ergolding, den 02.07.1993



P L A N - T E A M
Rottenburger Straße 34 b
8 3 0 0 Ergolding

Gebilligt laut Stadtrats-
beschluß vom 07.02.94

Freyung, den 07.03.94


Fritz Wimmer
1. Bürgermeister.....
1. Bürgermeister

Anhang - Objektplanung Lärmschutzwand

